

**Antrag auf Befreiung von Studiengebühren wegen Pflege und Erziehung eines Kindes
nach § 6 Absatz 1 Nr. 1 LHGebG für das _____ -Semester _____**

Nachname, Vorname:

Studiengang / Matr. Nr./

Anschrift

.....

1. Ich beantrage die Befreiung von der Studiengebührenpflicht, da ich ein Kind pflege und erziehe, das zu Beginn des oben genannten Semesters das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Voraussetzung: elterliche Sorge gem. § 1626 BGB und Leben mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft.

2. Ich habe dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt:

- Geburtsurkunden / Adoptionsurkunde (nur bei erstmaliger Antragstellung erforderlich) **UND**
- Meldebescheinigung (erhältlich beim Einwohnermeldeamt), aus der hervorgeht, dass Sie mit Ihrem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Erklärung:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Ich werde Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben **unverzüglich** dem Studierendensekretariat mitteilen.

Hinweis:

Zur wahrheitsgemäßen Abgabe dieser Erklärung sind Sie nach § 12 LHG verpflichtet. Liegen Anhaltspunkte vor, dass Angaben unvollständig oder unrichtig sind, ist die Hochschule berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen und notfalls eine Versicherung an Eides statt zu verlangen.

.....
Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Wichtig:

Bitte beantragen Sie die Befreiung während der Rückmelde-/Immatrikulationsfrist, spätestens jedoch vor Beginn der Vorlesungszeit. Ohne einen entsprechenden Befreiungsbescheid besteht die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr. **Der Antrag alleine befreit Sie noch nicht von der Gebührenpflicht.**